

## Benutzungsregelungen zur Vermietung von Stellplätzen auf dem Festplatz Weilersbach und dem Wanderparkplatz Reifenberg

### Festplatz

#### Weilersbach:

**In der Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 19.06.2020 wurden folgende Regelungen zur Vermietung von Stellplätzen auf dem Festplatz in Weilersbach beschlossen:**

**Für die Kategorie Pkw** in der Größe bis zu der Größe maximal eines Multi Vans, also eines Personenfahrzeuges wird eine Stellplatzgebühr von **15,-- € pro Monat** festgelegt.

**Für die Kategorie Lkw** bzw. Wohnmobil, Wohnwagen oder Lieferfahrzeug wird eine Stellplatzgebühr von **20,-- € pro Monat** festgelegt.

Auf den Stellplätzen dürfen nur Fahrzeuge/Hänger abgestellt werden, die auch einen gültigen TÜV nachweisen können. Ebenso wurde beschlossen, dass auf einem Stellplatz nicht 2 angemeldete Fahrzeuge stehen können, z. B. ein Auto und ein Autohänger. Hierfür wären 2 Stellplätze notwendig.

### Wanderparkplatz

#### Reifenberg:

**In der Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 10.07.2020 wurden folgende Regelungen zur Vermietung von Stellplätzen auf dem Wanderparkplatz Reifenberg beschlossen:**

**Für die Kategorie Pkw** in der Größe bis zu der Größe maximal eines Multi Vans, also eines Personenfahrzeuges wird eine Stellplatzgebühr von **15,-- € pro Monat** festgelegt.

**Für die Kategorie Lkw** bzw. Wohnmobil, Wohnwagen oder Lieferfahrzeug wird eine Stellplatzgebühr von **20,-- € pro Monat** festgelegt.

Auf den Stellplätzen dürfen nur Fahrzeuge/Hänger abgestellt werden, die auch einen gültigen TÜV nachweisen können. Ebenso wurde beschlossen, dass auf einem Stellplatz nicht 2 angemeldete Fahrzeuge stehen können, z. B. ein Auto und ein Autohänger. Hierfür wären 2 Stellplätze notwendig.

Ebenso wurde beschlossen, dass auf dem Wanderparkplatz Reifenberg maximal 50% der möglichen Stellplätze fest vermietet werden.

**Gemeinde Weilersbach**